

Berliner Kleingärten - Bald Nimmer Grün?

Sind unsere Kleingärten ausreichend geschützt?

Beitrag zur Veranstaltungsreihe: Immer.Grün lädt ein
Alles im grünen Bereich?

Sind unsere grünen Freiflächen ausreichend geschützt?

Am 16.6.2016 im Café Selig

Neukölln, Herfurtplatz 14, 12049 Berlin,

Dr. Gabriele Gutzmann

Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.

Gliederung

I Stiller und nicht so stiller Schwund

II Im Gestrüpp der Pläne, Beschlüsse, Anfragen und Antworten, Arbeitsgruppen und Fachgespräche

1. Zielformulierungen der Senatsverwaltung zu Erhalt und Umnutzung von KGA
2. Die Schutzkategorien des noch geltenden Kleingartenentwicklungsplans (KEP) von 2004 und ihre Wirksamkeit
3. Der Beschluss des Abgeordnetenhauses **Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin** vom 20.3.2014
4. Der Senatsbeschluss zum StEP Wohnen am 8.7.2014
5. Die Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des KEP
6. Der Schlussbericht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt über **Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin** vom 15.8.2015
 1. Die Steuerungsgruppe zur Fortschreibung des KEP
 2. Die schriftliche Anfrage Lomscher/Platta (Linke) Zukunft der Berliner Kleingärten und Antwort 4.12.2015
 3. Das Fachgespräch im Rahmen der Fortschreibung des KEP am 27.5.2016

III Ausblick

I Stiller und nicht so stiller Schwund

Tabelle 1: Berliner Kleingartenbestand Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2016:

Berliner Kleingartenbestand (Stand Mai 2015)						
Verwaltungsbezirk	Kleingärten insgesamt			davon Kleingärten mit Bebauungsplan		
	Anlagen	Parzellen	ha	Anlagen	Parzellen	ha
Mitte	31	2.036	65,4	15	939	31,4
Friedrichshain- Kreuzberg	2	122	4,1	1	47	1,2
Pankow	92	10.294	491,6	0	0	0
Charlottenburg- Wilmersdorf	114	8.653	301,0	5	382	10,6
Spandau	76	4.344	181,6	21	1.106	40,4
Steglitz-Zehlendorf	78	5.545	198,1	27	3.152	112,5
Tempelhof- Schöneberg	93	7.061	239,9	24	1.588	61,5
Neukölln	91	9.426	391,0	6	352	14,4
Treptow-Köpenick	154	9.177	403,3	3	148	6,4
Marzahn-Hellersdorf	41	3.310	162,0	2	848	44,3
Lichtenberg	58	6.252	284,5	4	136	6,5
Reinickendorf	88	6.837	269,1	26	1.992	83,1
Berlin insgesamt	918	73.057	2.991,6	134	10.690	412,2

I Stiller und nicht so stiller Schwund

Tabelle : Entwicklung des Berliner Kleingartenbestands von 1990 bis 2015

Jahr	Berliner Kleingartenbestand				Anmerkungen
	Anlagen	Gärten	ha	% Landesfläche	
1990	916	83833	3510,74	3,97	
2000	874	82160	3495,6	3,92	
2004	829	76576	3155,0	3,54	
2005	954	76752	3160,7	3,54	Ab 2005 incl. Eisenbahnlandwirtschaft
2010	932	74094	3.064,0	3,42	
2013 (April)	925	73426	3018,3	3,38	Zwischen 2004 und 2011 sind 20 KGA mit 4436 Gärten und 283,9 ha aus der Statistik genommen worden, da sie nicht den Kriterien des BKleingG entsprachen, sie blieben aber ggf. Gartenland
2015 (Mai)	918	73057	2991,6	3,35	

Die Daten der Tabelle wurden freundlicherweise von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung I , Referat I C zur Verfügung gestellt

I Stiller und nicht so stiller Schwund

Tabelle : Bilanz der Berliner Kleingartenentwicklung von 1990 bis 2013

Jahre	Verluste / Gewinne des Berliner Kleingartenbestands				
	Anlagen	Gärten	ha	% der Kleingarten- fläche von 1990	% Landes- fläche
1990 -2013	+9	-10407	- 492,4	-14,02	- 0,55
Anmerkung	Abzüglich Bereinigungen: -20 KGA, - 4436 Gärten, -283,95 ha verbleiben 208,45 ha Verlust, zuzüglich Eisenbahnlandwirtschaft: 131 KGA, 3353 Gärten, 111 ha (nach Teilanlage des Kleingartenentwicklungsplans (Stand Januar 2010)				

I Stiller und nicht so stiller Schwund

Tabelle: Bilanz der Berliner Kleingartenentwicklung von 2013 bis 2015

	Kleingärten gesamt			Davon Kleingärten mit B-Plan		
	Anlagen	Parzellen	ha	Anlagen	Parzellen	ha
April 2013	925	73426	3018,3	134	10693	414,1
Mai 2015	918	73057	2991,6	134	10690	412,2
Schwund	-7	- 369	- 267	0	- 3	- 1,9
Januar 2016, KGA Oeynhausen	- 1/2	Ca. - 150	Ca. - 4			

Tabelle nach „Kleingärten im Land Berlin“ 2015

Jahr	Berliner Kleingartenbestand				
	ha Gesamt	ha Landeseigen	% Gesamt	ha Privat	% Gesamt
2004	3310	2616		795	
2014	3002	2318	77,21 %	683	22,75 %
Schwund	- 308	- 298		- 112	

Tabelle Kleingartenflächen nach Sicherungsstufen Zuwachs / Schwund 2004 – 2014
 nach „Kleingärten im Land Berlin“ 2015, S. 18

Schutzkategorie	Berliner Kleingartenbestand		
	ha Gesamt	ha Landeseigen	ha Privat
Va	+ 124	+ 90	+ 34
Vb	- 164	- 164	
IV	- 95	+ 9	- 103
IIIa	+ 20	+ 20	0
IIIb	- 27	- 27	0
IIIc	- 38	- 38	0
II	- 87	- 87	0
Ia	0	0	-33
Ib	- 8	0	- 8
Gesamt	- 308	- 197	- 110

1. Zielformulierungen der Senatsverwaltung zum Erhalt von KGA im Wandel

Ziel des Senats ist es, eine ausreichende Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Kleingärten sicherzustellen. Das bestehende Angebot von rund 80 000 Parzellen soll erhalten bleiben und die Warteliste für Kleingärten abgebaut werden.

(Mitteilung des Senats an das Abgeordnetenhaus über Erstellung eines Kleingartenkonzepts , Ds. 12/2933, 1992 (?))

„Ca. 89 % der landeseigenen Kleingartenflächen sind wie Dauerkleingärten zu behandeln, also fiktive Dauerkleingärten. Weitere 10 % sind bereits in Bebauungsplänen als Dauerkleingärten festgesetzt“ (KEP 2004, S.9)

„Somit wird zusätzlich zu den ca. **2616 ha** (79 %) dauerhaft zu erhaltenden Kleingartenflächen für ca. 236 ha (7 %) eine Schutzfrist über das Jahr 2004 hinaus bis zum Jahr 2014 und für weitere 28 ha (1 %) bis zum Jahr 2010 eingeräumt“ (KEP 2004, S.14)

II Im Gestrüpp der Pläne, Beschlüsse, Anfragen und Antworten, Arbeitsgruppen und Fachgespräche

„Mit Senatsbeschluss vom 12. Januar 2010 wurde der Kleingartenentwicklungsplan fortgeschrieben. Am 7. Januar 2014 hat der Senat für 11 Kleingartenanlagen, die eine Schutzfrist bis zum Jahr 2014 hatten, eine nochmalige Verlängerung bis zum Jahr 2020 beschlossen. Zusätzlich zu den **rd. 2.500 ha** (83 %) dauerhaft zu erhaltenden Kleingartenflächen besteht nun für 257 ha (8 %) eine Schutzfrist bis zum Jahr 2020“.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kleingaerten/de/kleingartenentwicklungsplan/index.shtml>, Abruf 14.6.2016

Perspektivisch also ein Verlust von 518,3 ha = 17,2% (von 3018,3 ha) angestrebt (Stand April 2013)

Stand Mai 2015: ein Verlust von 491,6 ha angestrebt

1. Zielformulierungen der Senatsverwaltung zum Erhalt von KGA im Wandel

Fazit:

- Das Bestreben Schwundziele zu formulieren ist von 1992 bis heute gleich geblieben, verpackt in Aussagen zur Bedeutung der Kleingärten und Behauptungen vom ganz überwiegenden Schutz.
- Jedoch ändern sich die Zahlen, je mehr Gärten schon geschwunden sind, desto mehr sollen noch schwinden.

Ein absehbares Ende dieses Prozesses wird nicht glaubhaft gemacht.

2. Die Schutzkategorien des noch geltenden Kleingartenentwicklungsplans (KEP) von 2004 und ihre Wirksamkeit

Nach **Kleingartenentwicklungsplan Berlin** von 2004:

Dauerhaft gesicherte Kleingärten

- Stufe V a: B-Plan als Dauerkleingärten
- Stufe V b: Fiktive Dauerkleingärten* gemäß §§ 16 und 20 a BKleingG, zusätzlich FNP
Grünfläche – Kleingärten

Hoch gesicherte Kleingärten

- Stufe IV: FNP Grünfläche – Kleingärten

II Im Gestrüpp der Pläne, Beschlüsse, Anfragen und Antworten, Arbeitsgruppen und Fachgespräche

Zeitlich gesicherte Kleingärten

- Stufe III a: Fiktive Dauerkleingärten*, FNP mit anderer Nutzung , Schutzfrist bis 2014, auch Kleingartenflächen < 3 ha mit eingeleiteten Bebauungsplänen als Dauerkleingärten.

Inzwischen hat es hier teilweise Verlängerung bis 2020 gegeben.

- Stufe III b: Wie III a, Schutzfrist bis 2010
- Stufe III c: Wie III a, die Schutzfrist bis 2004

Nur bedingt gesicherte Kleingärten

- Stufe II: Fiktive Dauerkleingärten*, für kurzfristig zu realisierende verkehrliche, soziale oder technische Projekte vorgesehen. Anlagen, die auf eigenen Wunsch in Wohngebiete umgewandelt werden sollen (z.B. Blankenburg).

Ungesicherte Kleingärten

- Stufe I a: Kleingärten auf privaten Flächen, FNP mit anderer Nutzung, nach BKleingG jährlich kündbar

Sonstige Kleingärten

- Stufe I b: Eisenbahn-Landwirtschaft

3. Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

1992:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1992 folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 1. Oktober 1992 ein Kleingartengesamtkonzept zu erstellen. Dabei sollen folgende Grundsätze gelten:

- Es sollen möglichst viele der innerstädtischen Kleingärten als Dauerkleingärten erhalten bleiben. Ausnahmen, wie z. B. besonders gut erschlossene Flächen mit wohnungsnaher Infrastruktur sind besonders zu begründen.
- Bei den Kleingartenflächen, die einer geordneten Stadtentwicklung entgegenstehen, kann eine Umnutzung nur dann erfolgen, wenn die gleiche Anzahl an Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden.
- Hierzu darf nicht politisches Ziel sein, die Kleingärten an den Stadtrand zu verdrängen.
- Kleingartengebiete müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

(und weitere Punkte, die hier nicht interessieren)

3. Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

2014:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, zur Sicherung der bestehenden Kleingartenflächen eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans vorzunehmen mit der Zielsetzung, die vorhandenen Kleingärten so weit wie möglich dauerhaft und verbindlich zu sichern. Hierzu sind ggf. Instrumente jenseits der Festlegung von Schutzfristen zu entwickeln. Für Kleingartenflächen, bei denen perspektivisch Nutzungsänderungen vorgesehen sind, sollen die entsprechenden Planungen gleichzeitig bekanntgemacht, stichhaltig begründet und mit einer verbindlichen zeitlichen Perspektive unterlegt werden.

In Zusammenarbeit mit den Berliner Kleingärtner/-innen und ihren Verbänden ist auf eine noch stärkere Öffnung der Anlagen für die Allgemeinheit und Integration in den Kiez, insbesondere durch Einrichtung von Flächen, auf denen z. B. Kitas und Schulklassen Naturerfahrungen sammeln können sowie durch öffentliche Durchwegung, Sitzplätze und Spielflächen hinzuwirken.

Für Kleingartenflächen, die unter die 3-Hektar-Regelung fallen, ist der Senat aufgefordert, in einem eng abgestimmten Verfahren mit den jeweiligen Bezirken dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherung der bestehenden Parzellen möglichst dauerhaft erreicht werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.“

4. Der Senatsbeschluss zum StEP Wohnen am 8.7.2014

5.6 Liste der für Wohnungsbau vorgesehenen Kleingartenanlagen

Maßstab für Wohnungsbau vorgesehenen Kleingartenanlagen

Rechenstandort (KGA = Kleingartenanlage)	Bezeichnung	anzahl möglicher GE	Überschneidung bestehender (+) / neu (-)	Realisierungszeitpunkt?
02	KGA Hildeburg	330	1	2
	KGA Buchholz / Ort	930	1	4
	KGA Finkenau und Friedrichsfließ nord, Treibenstraße	500	in	4
	KGA Am Finkenberg und Deiner Wiese	600	1	4
	KGA Nordfeld	330	in	4
	KGA Nr. vor Schützenstr. 30	400	in	4
	KGA Fuchstaschke / Ort	330	in	4
	KGA Am Ende der Wilhelmstraße	35	in	4
	KGA Löffnung	60	in	4
	KGA Lantowstr.	200	1	4
	KGA Am Meyroweg	60	in	4
04	KGA Lantow	30	1	1
	KGA Kalkowenwerder	30	1	1
	KGA Senner - Straße	120	in	1
	KGA Am Farn	80	1	2
	KGA Geyherau	700	in	2
	KGA Hohenwiesendamm	400	1	3
	KGA Am Stadtpark	100	1	3
	KGA Südostsee	70	1	3
	KGA Dübendorfer Park	80	1	3
	KGA Altsiedler	320	in	3
06	KGA Sonnenstr. Straße	80	in	2
08	KGA Fliegerweg	20	1	2
09	KGA Kicker Grand - Bäumen 11	330	1	3
	KGA Vöhrstedt	280	1	3
	KGA Wilhelmshafen	330	1	3
	KGA Pappelweide und Gloggen, Glogg. Str.	330	1	4
18	KGA Parkstraße	300	1	3
	KGA Erlangenweg	30	in	3
	KGA Mittel, S.O. Pflanzweg - KGA Treppenstr. 10a	300	1	3
	Östliche Teilanlagen westl. 3-4. Reihenweihen (KGA Am Imbarkensgraben, KGA Fortuna, KGA Komrad, KGA Sangerhof, KGA Thierwiese 101), KGA Am Mühlweg	350	1	3
	KGA Die Ucker	450	1	3
	KGA Hakenweg und 360 Str. - Bfkt	150	1	4

Bauk 04

Charlottenburg-Litomersdorf

Span da 04
Nähe Kölln

Treptow-Köpenick

KGA Nordseeufer / Ort	200	1	4	
KGA Löffnung	100	1	4	
KGA Westparken	30	1	4	
KGA Grün	50	1	4	
19	KGA Wilhelmstraße	60	in	2
	KGA Sangerhof 1	60	in	2
	KGA Sangerhof 2	20	1	4
NE insgesamt	8.540			

Marzahn-Hellersdorf

* 1 = kurzfristig bis 2020
 2 = mittelfristig bis 2020
 3 = langfristig bis 2025
 in = Überschneidung mit KGA
 Datumstand: August 2013
 Quelle: Sachverständigen für Stadtentwicklung und Umwelt, I A

Tabelle zu den Kleingartenanlagen bzw. Teilflächen mit Schutzfrist 2020, Stand November 2014 (Zusammenstellung G.Gutzmann)

Bezirke	KGA Schutzfrist 2020 (1KGA 2017)	KGA mit Schutzfrist 2020 + StEP Wohnen 1 bis 2016, 2 bis 2020 3 bis 2025, 4 nach 2025	StEP W Gesamt	KGA mit Schutzfrist 2020 + StEP Gewerbe	StEP G Gesamt
Mitte	6		0	2	2
Pankow	22	(5: 4, 1:3) 6	13	1	3
Charlottenburg - Wilmersdorf	(1) 19	(1:2, 5:3) 6	10	6	8
Spandau	10	0	1	4	10
Steglitz-Zehlendorf	3				3
Tempelhof-Schöneberg	13			4	8
Neukölln	17	(2:3) 2	5	1	17
Treptow-Köpenick	32	(7:3, 4:4) 11	15	6	12
Marzahn-Hellersdorf	17	(1:4) 1	3		
Lichtenberg	12			2	3
Reinickendorf	8			3	6
Gesamt	159	(1:2, 15:3, 10:4) 26	47	29	72
Ohne Schutzfrist			21		43
Ohne StEPW/G	104				

Anhang zur Schriftlichen Anfrage 17/15259: Gründungsjahr und planerischer Status der im STEP Wohnen 2025 aufgelisteten kleingärtnerisch genutzten Anlagen

Nummer	Teil	Kleingartenanlage	Gründungsjahr	Bebauungsplan	Baunutzungsplan	FNP-Darstellung	Eigentümer
03004	a	Bornholm II	1896			Wohnbaufläche	Land Berlin
03004	b	Bornholm II	1896			Baufläche	Privateigentümer
03009	a	Am Steinberg	1899			Wohnbaufläche	Land Berlin
03009	b	Am Steinberg	1899			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03014	-	Feuchter Winkel Ost	1905			Baufläche/Wohnbaufläche	Privateigentümer
03018	-	Friedrichshöhe	1917			Baufläche	Privateigentümer
03021	-	Grüne Wiese	1911			Wohnbaufläche	Land Berlin
03022	-	Hamburg	1920			Wohnbaufläche	Land Berlin
03023	b	Heinersdorf	1905			Baufläche/Wohnbaufläche	Privateigentümer
03029	-	Nordland	1916			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03040	-	Am Bahnhof Wilhelmsruh	1932			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03073	-	Hoffnung	1929			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03074	b	Humboldt	1934			Wohnbaufläche	Land Berlin
03083	b	Am Nesselweg	1958			Wohnbaufläche	Privateigentümer
03109	a	Straße vor Schönholz	1961			Verkehrsfäche/Wohnbaufläche	Land Berlin
03109	b	Straße vor Schönholz	1961			Wohnbaufläche	Privateigentümer
04037	-	Kalowswerder	1914		Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
04082	-	Am Fenn	1916	IX-192	Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
04083	a	Am Stadtpark I	1919	IX-118 Gemeinbedarf Schule		Wohnbaufläche	Land Berlin
04083	b	Am Stadtpark I	1919		Mischgebiet	Wohnbaufläche	Privateigentümer
04086	-	Bundesallee	1946	IX-36-1 Gemeinbedarf Schule/Sport		Wohnbaufläche	Land Berlin
04087	-	Dürlech	1915		Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
04090	-	Am Hohenzollerndamm	1932	IX-45 Allg. Wohngebiet		Baufläche/Wohnbaufläche	Land Berlin
04096	b	Oeynhausen	1904		Allg. Wohngebiet	Grünfläche-Kleingärten	Privateigentümer
04097	-	Paulsborn-Kudowa	1930	IX-63		Wohnbaufläche	Land Berlin
04098	a	Wiesbaden	1920	IX-47 Gewerbegebiet		Wohnbaufläche	Land Berlin
04098	b	Wiesbaden	1920	IX-47 Allg. Wohngebiet		Wohnbaufläche	Privateigentümer
04212	-	Seesener Straße	nicht bekannt		Allg. Wohngebiet	Baufläche	Privateigentümer
05211	-	Spandauer Straße	1950		Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Privateigentümer
08017	-	Einigkeit	1901		beschränktes Arbeitsgebiet	Baufläche	Land Berlin
08020	-	Fliedergrund	1930	Aufstellungsbeschluss Juli 2014 für Wohnungsbau	Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
08044	a	Kühler Grund	1919		nicht übergeleitet	Wohnbaufläche	Land Berlin
08062	-	Pappelheim	1910		beschränktes Arbeitsgebiet	Baufläche	Land Berlin
08077	-	Steinreich	1928		Allg. Wohngebiet	Wohnbaufläche	Land Berlin
08091	-	Wilhelms Ruh	1933		nicht übergeleitet	Wohnbaufläche	Land Berlin

Nummer	Teil	Kleingartenanlage	Gründungsjahr	Bebauungsplan	Baunutzungsplan	FNP-Darstellung	Eigentümer
09008	a	Am Heidekampgraben	1919			Wohnbaufläche	Land Berlin
09008	b	Am Heidekampgraben	1919			Bahnfläche	Privateigentümer
09009	-	Am Mississippi	1914			Wohnbaufläche	Land Berlin
09023	b	Erlengrund	1924	XV-20 Allg. Wohngebiet		Wohnbaufläche	Privateigentümer
09027	-	Forsthausallee	1910			Wohnbaufläche	Land Berlin
09029	-	Fortuna	1919			Wohnbaufläche	Land Berlin
09050	b	Kreuztal	1919			Bahnfläche	Privateigentümer
09050	a	Kreuztal	1919			Wohnbaufläche	Land Berlin
09053	-	Lakegrund	1939			Wohnbaufläche	Land Berlin
09057	a	Mariengrund	1911			Verkehrsfläche/Wohnbaufläche	Land Berlin
09063	-	Parkstraße	1896			Wohnbaufläche	Land Berlin
09073	a	Sorgenfrei	1919			Wohnbaufläche	Land Berlin
09073	b	Sorgenfrei	1919			Bahnfläche	Privateigentümer
09078	-	Sternwarte 1911	1911			Wohnbaufläche	Privateigentümer
09083	-	Treptows Ruh	1903			Wohnbaufläche	Land Berlin
09092	a	Zur Linde	1887			Wohnbaufläche	Land Berlin
09092	b	Zur Linde	1887			Bahnfläche	Privateigentümer
09110	a	Grüneu	1928			Wohnbaufläche	Land Berlin
09110	c	Grüneu	1928			Bahnfläche/Wohnbaufläche	Privateigentümer
09148	a	Wittigwiesen	1974			Wohnbaufläche	Land Berlin
10008	-	Deuergarten	1932			Bahnfläche	Land Berlin
10010	-	Hilftrudstrasse	1984			Wohnbaufläche	Privateigentümer
10014	-	Sorgenfrei I	1952			Baufäche/Wohnbaufläche	Privateigentümer

III Ausblick

Die Konfliktkonstellation Bauvorhaben versus Kleingärten besteht in Berlin seit über 100 Jahren, eine prinzipielle Lösung dieses Konflikts ist nicht in Sicht.

Verstärktes Interesse auch staatlicher Instanzen an der gärtnerischen Produktion von Nahrungspflanzen, aber auch am Wohnen in den Kleingartenanlagen aufgrund von Wohnungsmangel kann zur Ausweitung der Flächen für Kleingärten führen, das geschah beispielsweise in Berlin nach dem 2. Weltkrieg. Von 1946 bis 1947 stieg die Berliner Kleingartenfläche von 4787 ha auf 5321 ha an. Wird hingegen staatlicherseits Bauvorhaben Priorität eingeräumt, verringert sich die Kleingartenfläche. So verzeichnen die Jahre 1949 bis 1965 in Westberlin eine große, kontinuierliche Verringerung der Kleingartenflächen von 2864 ha auf 1956 ha, danach schwächt sich der Rückgang bis 1990 ab, die Westberliner Kleingartenfläche beträgt da noch 1916 ha*

* Diese Daten wurden freundlicherweise von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung I - Stadt- und Freiraumplanung, Referat I C: "Freiraumplanung und Stadtgrün" zur Verfügung gestellt.

III Ausblick

Im Zusammenspiel von Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, Berichten des Senats an das Abgeordnetenhaus, Planwerken und Verwaltungshandeln zeigt sich ein zähes, langjähriges Ringen mit verbalen Beschwichtigungen, Jonglieren mit Zahlen, großmütigen Akten der Verlängerung von Fristen und dann doch auch entschlossenen Kündigungen, oftmals gefolgt von jahrelanger Brache.

Es wäre ein großer Paradigmenwechsel, würde sich der Senat auch in Hinblick auf Kleingärten zu einem „Immer.Grün“-Vertrag bereit finden, für „ein Netz der zentralen, unveräußerlichen, nie zu bebauenden Grünflächen der Stadt“.

Tabelle 2: Rangfolge der Bezirke mit Bebauungsplan für Kleingärten (April 2013)

Verwaltungsbezirk	Kleingärten mit Bebauungsplan		
	Anlagen	% ha im Bezirk	ha
Steglitz-Zehlendorf	27 von 78	56,8 %	112,5 von 198
Mitte	15 von 31	48,0 %	31,3 von 65,2
Reinickendorf	26 von 89	30,9 %	83,2 von 269,1
Friedrichshain-Kreuzberg	1 von 2	29,3 %	1,2 von 4,1
Tempelhof-Schöneberg	24 von 93	25,7 %	61,5 von 239,1
Marzahn-Hellersdorf	2 von 41	25,6 %	44,1 von 171,9
Spandau	21 von 77	22,9 %	42,4 von 185,3
Berlin insgesamt	134 von 925	13,7 %	414,1 von 3018,3
Neukölln	6 von 91	3,7 %	14,4 von 391,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	5 von 114	3,5 %	10,6 von 300,5
Lichtenberg	4 von 58	2,3 %	6,5 von 286,8
Treptow-Köpenick	3 von 159	1,6 %	6,4 von 407,4

Quellen

Planungsgruppe Cassens + Siewert / BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH 2015: Kleingärten im Land Berlin. Konzept zur Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2014: Kleingärten
Kleingartenentwicklungsplan. URL:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kleingaerten/de/kleingartenentwicklung/splan>